

**ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE**  
**der 12. Sitzung der Versammlung der MSA**  
**in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)**

am 06. Dezember 2023 in Halle  
(beschlussfähig)

**1. Mitgliedschaft in der Versammlung der MSA**

Die Versammlung stellt den Verlust der Mitgliedschaft von Jolina Schlaß und die Neuentsendung von Franz Teresiak ab dem 01.11.2023 sowie dessen Zuwahl in den Programmausschuss fest. Entsendeorganisation ist die FDP Sachsen-Anhalt.

**2. Beschlussfassung des Haushaltes 2024 der MSA**

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt stellt nach § 43 Abs. 1 Nr. 43 MedienG LSA den Haushalt 2024 fest.

HGr.	Zweckbestimmung	2024	1. NT 2023	mehr/weniger IST 2022
<b>HGr. 1</b>	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>4.593.100</b>	<b>4.859.200</b>	<b>-266.100</b> 4.619.416
<b>HGr. 2</b>	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	<b>137.800</b>	<b>137.800</b>	<b>0</b> 113.588
<b>HGr. 3</b>	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungsein.	<b>500.000</b>	<b>510.600</b>	<b>-10.600</b> 453.766
	Gesamteinnahmen	<b>5.230.900</b>	<b>5.507.600</b>	<b>-276.700</b> 5.186.769
<b>HGr. 4</b>	Personalausgaben	<b>2.244.300</b>	<b>2.128.700</b>	<b>115.600</b> 2.076.091
<b>HGr. 5</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	<b>408.800</b>	<b>565.400</b>	<b>-156.600</b> 458.621
<b>HGr. 6</b>	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	<b>2.012.800</b>	<b>2.263.500</b>	<b>-250.700</b> 2.134.401
<b>HGr. 7</b>	Baumaßnahmen	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b> 7.102
<b>HGr. 8</b>	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> 0
<b>HGr. 9</b>	Besondere Finanzierungsausgaben	<b>515.000</b>	<b>500.000</b>	<b>15.000</b> 510.554
	Gesamtausgaben	<b>5.230.900</b>	<b>5.507.600</b>	<b>-276.700</b> 5.186.769

### 3. Beschwerde über Lokales Fernsehprogramm MDF.1 / TV Halle

Die Versammlung hat eine Beschwerde zum Programm des kommerziellen lokalen Fernsehprogramms MDF.1 geprüft und festgestellt, dass Verstöße gegen das MedienG LSA nicht vorliegen. Der Veranstalter soll lediglich darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch Sendungen aus Programmzulieferungen, die von Sponsoren finanziert wurden, entsprechend § 7 Abs. 3 MedienG LSA i.V.m. § 10 Abs. 1 MStV zu kennzeichnen sind.

### 4. Vorstellung Videotrends 2023

Die Versammlung informiert sich über die Ergebnisse der Video Trend 2023-Analyse, die seit über 15 Jahren jährlich von den Medienanstalten erhoben wird und Daten und Fakten zu aktuellen Entwicklungen der Bewegtbildnutzung in Deutschland liefert. Die unabhängigen und verlässlichen Daten der Video Trends dienen der Branche und der Politik als zuverlässiger und unabhängiger Indikator für die Entwicklung der Digitalisierung des TV-Empfangs. Gleichzeitig liefern sie den Medienanstalten die Basis für die Planung und Gestaltung möglicher Zukunftsszenarien und für die Sicherung von Angebots- und Medienvielfalt. Mittels einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung erhebt das Forschungsinstitut Kantar Daten zur Verteilung der TV- und Videoübertragungswege sowie umfangreiche Informationen zur Ausstattung mit Bildschirmgeräten und zur (non-) linearen Nutzung von Bewegtbild in Deutschland. Dafür werden einmal im Jahr mehr als 6000 Haushalte in Deutschland befragt. Neben den federführenden Medienanstalten beteiligen sich zahlreiche Partner aus der Medienbranche an der Studie. Aktuell sind dies SES, Astra Deutschland, HD+, Media Broadcast, Vodafone und Amazon.

- [Kernergebnisse der Video Trends 2023](#)
- [Chartreport Video Trends 2023 \(PDF\)](#)